

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 3.

Jahrgang 1880.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

50. 25. Das zu Berlin am 31. Dezember 1879 ausgegebene 37. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1353. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.

Nr. 1354. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 1. Dezember 1879.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

51. 34. Betreffend die 27. Verloosung von Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der für das Jahr 1880 zu tilgenden Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn sind folgende 32 Stück à 100 Thaler = 300 Mark:

Nr. 66, 264, 298, 462, 465, 472, 515, 579, 623, 684, 695, 767, 781, 895, 912, 982, 983, 1010, 1012, 1018, 1063, 1073, 1293, 1322, 1408, 1438, 1568, 1570, 1652, 1721, 1933 und 1983 gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Juli d. J. ab, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der Zinskupons Serie V Nr. 6 bis 8 nebst Talons, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Oranienstraße 94, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben.

Die Emlösung kann auch bei den Regierungs-Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Dokumente nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat. Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird vom Kapitale gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Zugleich werden die in der 25. und bezw. 26. Verloosung gezogenen, aber bis jetzt noch nicht eingelösten Prioritäts-Obligationen Nr. 1703, 286, 672 und 1987 hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung bereits seit dem 1. Juli des Jahres

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Januar 1880.

ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 3. Januar 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

52. 44. Da vielfach Zweifel darüber laut geworden sind, ob die zur Wahrung eines sichern Beweises über den Zeitpunkt der Errichtung einer Privaturkunde höchst wichtige Einregistrierung bei den Friedensgerichten nach dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze noch fortbestehe, haben der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes und der Herr Ober-Staatsanwalt hieselbst auf meinen Antrag die sämtlichen Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Köln darauf aufmerksam gemacht, daß jenes Verfahren nicht als aufgehoben anzusehen sei, vielmehr die Verpflichtung zur Einregistrierung der zu diesem Zwecke eingereichten Privaturkunden den unnehrligen Amtsgerichten obliege, und daß die in Art. 8, Nr. 7 und 9 der Gebührentaxe vom 23. Mai 1859 hierfür ausgeworfenen Gebühren fortan als Gerichtskosten für Rechnung der Staatskasse zu erheben seien.

Köln, den 3. Januar 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

53. 47. Die Beschlüsse des Bundesraths zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Reichs-Gesetzblatt S. 259) nebst Regulativ und dessen Anlagen werden durch besondere Beilage zur gegenwärtigen Nummer des Amtsblattes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 13. Januar 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

54. 39. Für die Nothleidenden in Oberschlesien sind bei mir und bei der Königlichen Regierung-Hauptkasse hieselbst ferner eingegangen:

Sammlung in der Bürgermeisterei:

Kellen	418 M. 60 Pf.
Kaiserwerth	100 " — "
Kevelaer	400 " — "
Krumm	167 " 99 "
Rheydt	181 " 55 "

Broidch	175	M. 96 Pf.	Ungenannt aus Straßburg i. E.	90	M. — Pf.
Dorp	29	" 76 "	Verlag des neuen Wochenblatts in		
Dinslaken	180	" — "	Kempen	48	" 90 "
Ratingen	200	" — "	Regs.-Rath Steinmetz, Düsseldorf	30	" — "
Burg a. d. Wupper	97	" 30 "	Maria Süß	8	" — "
Mülheim a. d. Ruhr	400	" — "	Schützenhöher (Dorp) Turnverein	22	" 55 "
Friemersheim	286	" 40 "	Expedition der Remscheider Zeitung	49	" 80 "
Hubbelrath	502	" 15 "	Mitgl. des Kriegervereins in Heißen	5	" — "
Duisburg	509	" 78 "	Maj. Fehr. v. Schlotheim, Düsseldorf	20	" — "
Capellen	54	" 28 "	Simon Hirschland, Essen	700	" — "
Kettwig, Gmde. Dreihonshafen	434	" 50 "	Weseler Zeitung	121	" 21 "
Gartrop	234	" — "	Pfarrer Dilthey in Haltern	10	" — "
Cransenburg	168	" 25 "	Vandrath Lehner in Crefeld	1 203	" 22 "
Amern St. Anton	148	" — "	Exped. d. Elberf. Tögl. Anzeigers	2 999	" 20 "
Neuß	560	" — "	Pfarrer Huffels in Boerde	80	" — "
Rees	227	" 18 "	Weseler Zeitung	109	" 14 "
Burgwaldbüel	170	" — "	Pfarrer Lohde f. Walbeck u. Offenberg	12	" — "
Dülken	522	" — "	Sammlung in der Bürgermeisterei:		
Dhligß	1 312	" 20 "	Hau	166	" — "
Crefeld	2 660	" — "	Rientert	188	" 24 "
Mehrum	120	" 30 "	B. W. Drfey	3	" — "
Angermund	56	" 50 "	Zusammen	22 569	M. 89 Pf.
Kempen	426	" 30 "	Dazu die Summe des 3. Verzeich-		
Wachtendonk	434	" 87 "	nisses vom 1/1. cr.	64 081	" 58 "
Pfalzdorf	193	" 11 "	Macht überhaupt	86 651	M. 47 Pf.
Ronsdorf	76	" 90 "	Abgeführt sind an den Herrn Regierungs-Präsidenten		
Solingen	42	" 84 "	Freiherrn von Quadt zu Duppeln: 80 000 Mark.		
Kaldenkirchen	73	" 60 "	Düsseldorf, den 10. Januar 1880.		
Grevenbroich	215	" — "	Der Regierungs-Präsident: von Hagemeister.		
Kempen	15	" 01 "	55. 28. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung		
Rees	35	" 79 "	vom 18. Februar 1878 (Amtsbl. Nr. 9) bringen wir		
Straelen	16	" — "	hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Abhaltung		
Widrath	38	" 20 "	der Collecte für die Rheinisch-Westfälische Diakonen-		
Oberhausen	37	" 50 "	Anstalt zu Duisburg pro 1880 beauftragt sind: 1. Karl		
Bierßen	830	" — "	Bluhme aus Duisburg, 2. Jakob Friedrich aus Duis-		
Bodum	106	" 50 "	burg, 3. Andreas Schliephake aus Duisburg, 4. Karl		
Bracht	161	" 45 "	Streppelmann aus Duisburg, 5. Heinrich Haase aus		
Moers	145	" — "	Duisburg und 6. Heinrich Quast aus Crefeld.		
Cronenberg	680	" — "	Düsseldorf, den 6. Januar 1880. II. B. 21.		
Homburg	245	" 15 "	56. 29. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung		
Gräfrath	60	" — "	vom 21. Januar 1875 (Amtsbl. Nr. 4) bringen wir		
Solingen	46	" 10 "	hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Abhaltung		
Boisheim	141	" 47 "	der evang. Hauscollecte für die Rheinisch-Westfälische		
Weiderich	469	" — "	Pastoral-Hülfs-Gesellschaft zu Barmen pro 1880 der		
Oberhausen	43	" 35 "	Diakon Ginkel aus Elberfeld beauftragt worden ist.		
Vangenfeld	41	" — "	Düsseldorf, den 6. Januar 1880. II. B. 22.		
Oberhausen	160	" 03 "	57. 36. Bei dem hiesigen königl. Gewerbegerichte		
Brünen	113	" 70 "	scheiden mit Ende des Jahres aus:		
Tönnisberg	77	" 92 "	a. die Mitglieder: Aug. Arnold, Ant. Beumers und		
Debt	350	" 90 "	Joh. Schiffer hiersebst;		
Rheinberg	190	" 40 "	b. die Stellvertreter: Wilh. Thelen, gnt. Jansen, und		
Velbert	37	" 15 "	Pet. Schmiß hiersebst.		
Kamp	100	" — "	Bei der am 12. d. Mts. stattgehabten Ergänzungs-		
Dipladen	303	" 48 "	wahl wurden wieder- resp. neu gewählt:		
Kanten	100	" — "	a. als Mitglieder: Ant. Beumers, Joh. Schiffer und		
Oberhausen	28	" 43 "	Pet. Schmiß hier;		
Hüls	340	" 78 "	b. als Stellvertreter: Wilh. Thelen, gnt. Jansen und		
P. J. Stübgen, Düsseldorf	10	" — "	Heinrich Willems hier.		

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1879. I. III. B. 6674.

58. 46. Empfehlung.

Im Verlage der Stahl'schen Buchdruckerei hierselbst ist erschienen:

Neuer Volkskalender für das Schaltjahr 1880.

71. Jahrgang. 8. Geheftet 65 Pf.

Derselbe enthält unter Anderem:

Das Verzeichniß der Beamten der Königlichen Regierung und der von dieser abhängigen Verwaltungen im hiesigen Regierungs-Bezirk, die Namen der Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung zu Düsseldorf, der Medizinalbeamten und der Kreisärzte, der Königl. Kreis-Schulinpektoren, der Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve, der Handelskammern und Handelsgerichte zu Crefeld, Düsseldorf, Gladbach, Lempe und Solingen &c.

Ferner das Verzeichniß der städtischen Behörden, der Professoren und Lehrer an der hiesigen Königl. Kunst-Akademie und den höheren Unterrichts-Anstalten, der Mitglieder der Provinzialständischen Verwaltung, der Beamten und Unterbeamten der Ober-Post-Direktion.

Die Behörden und Beamten unseres Bezirks machen wir auf das besagte Werk hierdurch empfehlend aufmerksam.

Düsseldorf, den 13. Januar 1880. I. I. 2746.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

59. 30. Nachdem durch die Bekanntmachung des Königl. preussischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 12. November v. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 268) die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift „Równosc (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne, sowie die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift: „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równosc (Egalité)“ verboten

63. 37. I. Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III. §§. 19 bis 27 und Tit. V. §. 33 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember 1865 (Amtsblatt Nr. 5 für 1866) werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1879 (einschließlich) bis 18. November 1880 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1856 bis 1879 betragen nach Hinzuegung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:

zu Mülheim am Rhein
zu Essen
zu Wesel
zu Neuß
zu Herdecke

Durchschnitt aus beiden letzteren
Nach Berücksichtigung der feststehenden Zuschlag- oder Rückschlags-Procente betragen demnach die Normal-Ablösungspreise:

Für den Reuschffel									
Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Erbfen	Winterjamen		großen	kleinen
						M. P.	M. P.		
8 56	6 26	4 88	3 35	5 42	—	—	—	—	—
8 70	6 32	5 75	3 65	6 26	9 41	—	—	—	—
9 03	6 18	5 04	3 40	5 87	—	—	—	—	—
8 22	6 11	5 06	3 22	5 48	8 91	11 51	—	—	—
9 15	6 43	5 45	3 33	—	—	—	—	—	—
8 69	6 27	5 26	—	—	—	—	—	—	—

worden sind, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung der Blätter „Równosc (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne“ und „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równosc (Egalité)“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 7. Januar 1880.

Der Reichskanzler. J. B.: Gd.

60. 40. Die Druckschrift „Straffere Zügel und höhere Steuern“, verfaßt und herausgegeben von dem Redacteur Heinrich Oldenburg in Hamburg, ist von uns auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Schleswig, den 6. Januar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern: Rosen.

61. 42. Die unterzeichnete Landespolizeibehörde hat auf Grund von §§. 11 folg. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 Nummer 1 des Jahrgangs 1880 der von Wilhelm Hasenclever hier redigirten und verlegten, in der hiesigen Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckten periodischen Zeitschrift: „Das Lämplein“ zu verbieten, dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der gedachten Zeitschrift zu erstrecken beschloffen.

Leipzig, den 10. Januar 1880.

Königliche Kreishauptmannschaft: Graf zu Münster.

Verordnungen u. Bekanntmachungen ander er Behörden.

62. 31. Der Todtenschein des am 19. Mai 1879 zu Lütlich verstorbenen Tagelöhners Eduard Bönsgen, 64 Jahre alt, ist in die laufenden Sterberegister der Bürgermeisterei Kaldenkirchen eingetragen worden.

Cleve, den 7. Januar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Ringe.

		Für den Neuschffel							
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Erbjen	Winterfamen	
		M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	großen	kleinen
		M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.
a. ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 Procent nach §. 26:									
b. mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 Procent:									
I. im Kreise Düsseldorf:									
1. in den Bürgermeistereien Edamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen									
	a	7 97	5 93	4 91	3 12	5 37	8 02	10 93	—
	b	7 57	5 63	4 66	2 96	5 10	7 62	10 38	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises									
	a	8 22	6 11	5 06	3 22	5 37	8 02	10 93	—
	b	7 81	5 80	4 81	3 06	5 10	7 62	10 38	—
II. in den Stadtkreisen Elberfeld und Barmen und im Kreise Mettmann:									
1. in den Bürgermeistereien Belsbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg									
	a	7 81	5 80	4 81	3 06	5 21	8 02	10 93	—
	b	7 42	5 51	4 57	2 91	4 95	7 62	10 38	—
2. in den Bürgermeistereien Gaan und Mettmann									
	a	7 97	5 93	4 91	3 12	5 32	8 02	10 93	—
	b	7 57	5 63	4 66	2 96	5 05	7 62	10 38	—
3. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen									
	a	8 69	6 27	5 26	3 35	5 32	8 02	10 93	—
	b	8 26	5 96	5 —	3 18	5 05	7 62	10 38	—
III. im Kreise Solingen:									
1. in den Bürgermeistereien Wald, Graefrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhscheid und Burscheid									
	a	8 22	6 01	4 68	3 22	5 20	8 02	10 93	—
	b	7 81	5 71	4 45	3 06	4 94	7 62	10 38	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien									
	a	8 39	6 13	4 78	3 28	5 31	8 02	10 93	—
	b	7 97	5 82	4 54	3 12	5 04	7 62	10 38	—
IV. im Kreise Lennep:									
1. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hildeswagen									
	a	8 13	5 95	4 64	2 81	5 15	8 02	10 93	—
	b	7 72	5 65	4 41	2 67	4 89	7 62	10 38	—
2. in den übrigen Bürgermeistereien									
	a	8 69	6 11	5 18	2 80	5 15	8 02	10 93	—
	b	8 26	5 80	4 92	2 66	4 89	7 62	10 38	—
V. in den Kreisen Duisburg und Essen:									
1. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Alteneffen, Vorbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr									
	a	8 70	6 32	5 75	3 54	6 26	9 41	—	—
	b	8 26	6 —	5 46	3 36	5 95	8 94	—	—
2. in den übrigen Theilen der Kreise									
	a	8 85	6 18	5 04	3 40	5 87	9 17	—	—
	b	8 41	5 87	4 79	3 23	5 58	8 71	—	—
VI. im Kreise Rees									
	a	9 03	6 18	5 04	3 40	5 87	9 17	—	—
	b	8 58	5 87	4 79	3 23	5 58	8 71	—	—

II. Im Jahre 1879 betrug der Martini-Marktpreis, d. h. der Durchschnittspreis aller Markttage derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt, auf den für den Regierungsbezirk Düsseldorf preisregulirenden Märkten, nämlich:

auf dem Markte	Fruchtart.	für 100 Kilo- gramm (200 Zollpfd.)		mithin nach dem Durch- schnitts- gewichte von Kilo- gramm		für den Neu- scheffel.		auf dem Markte	Fruchtart.	für 100 Kilo- gramm (200 Zollpfd.)		mithin nach dem Durch- schnitts- gewichte von Kilo- gramm		für den Neu- scheffel.	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. zu Mül- heim am Rhein	Weizen	23	38	38	8	88	4. zu Wesel	Buchweizen	nicht z. Markte gebr.	—	—	—	—	—	—
	Roggen	17	54	35,5	6	23		Erbsen	—	—	—	—	—	10	23
	Gerste	nicht z. Markte gebr.		—	—	—		Weizen	—	—	—	—	—	9	28
	Hafer	13	54	24	3	25		Roggen	—	—	—	—	—	5	98
2. zu Neuß	Buchweizen	nicht z. Markte gebr.		—	—	—	Gerste	—	—	—	—	—	5	19	
	Weizen	22	22	37	8	22	Hafer	—	—	—	—	—	3	21	
	Roggen	17	—	35,5	6	04	Buchweizen	—	—	—	—	—	5	32	
	Gerste	nicht z. Markte gebr.		—	—	—	Weizen	—	—	—	—	—	9	59	
	Hafer	13	90	21,9	3	04	Roggen	—	—	—	—	—	6	26	
	Buchweizen	nicht z. Markte gebr.		—	—	—	Gerste	—	—	—	—	—	4	92	
3. zu Essen	Erbsen	24	—	40,4	9	70	Hafer	—	—	—	—	—	3	38	
	Winterjamen	nicht z. Markte gebr.		—	—	—	Weizen	—	—	—	—	—	8	91	
	Weizen	—	—	—	8	55	u. Neuß (Durch- schnitt aus den Preisen beider Märkte)	—	—	—	—	—	6	15	
	Roggen	—	—	—	6	12		—	—	—	—	—	4	92	
	Gerste	—	—	—	5	04		—	—	—	—	—	—	—	
Hafer	—	—	—	3	28		—	—	—	—	—	—	—		

III. Unter Hinweisung auf den Schlußsatz des §. 3 des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend die Ablösung der den geistlichen u. s. w. zustehenden Reallasten wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1879 der nach Maßgabe der §§. 20, 21, 23 bis einschließlich 25 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 ermittelte Marktpreis für einen Neuscheffel Roggen betrug:

	Mark	Pfg.
1. Im Kreise Düsseldorf nach dem Martinipreise zu Neuß:		
a. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen, nach Abzug von 3 Prozent	5	86
b. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises, ohne Zu- und Rückschlag	6	04
2. in den Stadtkreisen Elberfeld und Barmen und im Kreise Mettmann nach dem Martinipreise zu Neuß:		
a. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg, nach Abzug von 5 Prozent	5	74
b. in den Bürgermeistereien Hoan und Mettmann nach Abzug von 3 Prozent	5	86
c. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen, nach dem Durchschnitte der Martinipreise von Herbede und Neuß	6	15
3. im Kreise Solingen nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein:		
a. in den Bürgermeistereien Wald, Graefrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhescheid und Burscheid, nach Abzug von 4 Procent	5	98
b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach Abzug von 2 Procent	6	11
4. im Kreise Lennep:		
a. in den Bürgermeistereien Burg, Bermelstkirchen, Dabringhausen und Hüdeswagen, nach dem Martinipreise zu Mülheim am Rhein, jedoch nach Abzug von 5 Procent	5	92
b. in den übrigen Bürgermeistereien, nach dem Martinipreise zu Herbede, jedoch nach Abzug von 5 Procent	5	95
5. in den Kreisen Duisburg und Essen:		
a. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Vorbeck, Werden, Kettwig und Mülheim a. d. Ruhr, nach dem Martinipreise zu Essen, ohne Zu- und Rückschlag	6	12
b. in den übrigen Theilen der Kreise, nach dem Martinipreise zu Wesel, jedoch nach Abzug von 2½ Procent	5	83
6. im Kreise Rees, nach dem Martinipreise zu Wesel, ohne Zu- und Rückschlag	5	98

Münster, den 8. Januar 1880.

Königliche General-Commission.

64. 26. Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern folgende, im 4. Quartal v. J. eingegangene unanbringliche Gegenstände:

1. Geld- und Packetsendungen.

Eine Post-Anweisung aus Essen vom 28. Juli an Silbermann in Hausen über 75,6 Mark, eine Post-Anweisung aus Neuß vom 13. Juli an Steuerkasse in Cresfeld über 0,50 Mark, eine Post-Anweisung aus Burscheid vom 2. Juli an Engels in Opladen über 3,31 Mark, ein Paket aus Düsseldorf vom 1. Okt. an Wehrheit in Siegburg $\frac{1}{2}$ Kilogr., 1 Paket aus Wesel vom 8. November an Gutmann in Berlin 2 Kilogramm.

2. Aufgefundene Gegenstände.

Ein kleiner goldener Ring, 1 Gummirock, 12 Regenschirme, 2 Stöcke und 1 Körbchen.

Die unbekanntenen Absender bezw. Eigenthümer dieser Gegenstände wollen sich wegen deren Empfangnahme binnen 4 Wochen bei der Ober-Postdirektion oder der ihnen zunächst gelegenen Postanstalt melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände verkauft und der Erlös, sowie die aus den Post-Anweisungen herrührenden Beträge der Post-Armenkasse überwiesen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

65. 41. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird nachstehende Verleihungs-Urkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Muthung vom 11. Mai 1874 wird der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Flor & Flörchen zu Heisingen das Eigenthum des Bergwerks Flor VIII in der Gemeinde Hamm, im Kreise Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2167414 \square Meter, in Worten: Zwei Millionen, einhundert sieben und sechzig tausend vierhundert und vierzehn Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. J. J'. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. A. bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen, jedoch mit Ausschluß und unter Vorbehalt der Rechte der Steinkohlenlängensfelder Trompette, Concordia, Huf I, Hufsbank II, Carl Hugo, Verbindung, Kaiserin Augusta, Ber. Henriette Catharina, Richrad östliches Feld, Ber. Louise, Heinrich Joseph, Ber. Flor & Flörchen, Carl Traugott, nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 8. Dezember 1879.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund den 8. Dezember 1879.

Königliches Oberbergamt.

Sicherheits-Polizei.

66. 12. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. sind aus einem verschlossenen Laden in der Berlinerstraße zu Barmen mittels Nachschlüssels folgende Pelz-

sachen gestohlen worden: 1. ein Zobel-Muff, 2. zwei Baumarder-Muffe, 3. acht Nerz-Muffe, 4. ein Iltis-Muff, 5. ein Kinder-Muff von Kaninchenfell, 6. zwanzig Iltis-Boa, 7. zwei Bijam-Boa.

Der Werth der sämtlichen Pelze beträgt circa 1500 Mark.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden und bemerke noch, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm die Pelze wiederschafft, 100 Mark Belohnung zugesichert hat.

Elberfeld, den 20. Dezember 1879.

Der Erste Staatsanwalt: Lüßeler.

67. 38. Am 24. Dezember 1879 ist zu Barmen mittels Einbruchs außer etwa 80 Mark Geld ein Sparkassenbuch der Fferlohner Sparkasse über circa 3000 Mark und ein zweites Sparkassenbuch der Barmer Sparkasse über 75 Mark gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld, den 5. Januar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüßeler.

Personal-Chronik.

68. 43. A. Kataster-Verwaltung.

Dem Kataster-Kontroleur Schuh zu Werden ist die Verwaltung des Katasteramtes Werden definitiv übertragen worden.

B. Kommunal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben dem Oberbürgermeister Wegner zu Barmen das Recht, bei geeigneten Gelegenheiten die goldene Amtskette tragen zu dürfen, in Gnaden zu verleihen geruht.

C. Medizinal-Verwaltung.

Dem Krankenwärter Albert Heilgendorff, zur Zeit in Bonn, ist das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfleistungen und zum Ausziehen der Zähne ertheilt.

D. Schul-Verwaltung.

Angestellt im Monat Dezember 1879 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch:

1. Döpfer, Luise, an der kath. Volkssch. in Giesenfirchen. 2. Eggers, Adolf, an einer ev. Volkssch. in Elberfeld. 3. Espey, Albert, an der kath. Ostschule in Oberhausen. 4. Giesen, August, an einer kath. Volkssch. in Elberfeld. 5. Günther, Elisabeth, an der parität. Volkssch. in Elberfeld. 6. Hempelmann, Wilhelm, an der ev. Volkssch. zu Bohwinkel. 7. Ledebusch, Ewald, an einer ev. Volkssch. in Barmen. 8. Löben, Heinrich, an der parität. Volkssch. in Hüdeswagen. 9. Machate, Elisabeth, an der städt. höhern Töchterch. in Geldern. 10. Morischheuser, Maria, an der kath. Volkssch. in Kommerkirchen. 11. Neugebauer, Gustav, an einer kath. Volkssch. in Essen. 12. Queling, Theodor, an

der kath. Volkssch. in Neviges. 13. Sanders, Maria, an der kath. Volkssch. in Hagenbroich. 14. Stodt, Theodor, an der ev. Dörner Schule in Barmen. 15. Stöcker, Clementine, an einer Volkssch. in Crefeld. 16. Stolze, Emil, an einer kath. Volkssch. in Neuß. 17. Vetter, Anna, an einer Volkssch. in Düsseldorf. 18. Windhaus, Ludwig, an der kath. Volkssch. in Hüls. 19. Wittkamp, Friedrich, an der ev. Volkssch. in Eintracht. 20. Zwigers, Christine, an der ev. Volkssch. in Richrath.

b. definitiv:

1. Eblinghaus, Henriette, an der kath. Volkssch. in Hammerbruch. 2. Hahmann, August, an der ev. Volkssch. in Ober-Meiderich. 3. Peterknecht, Wilhelm, an der kath. Volkssch. in Carnap. 4. Schäfers, Maria, an der kath. Volkssch. in Höningen.

69. 33. Personal-Veränderungen bei der unterzeichneten Behörde im zweiten Semester 1879.

Von dem Königlichen Oberbergamte ist der Hülsarbeiter beim Collegium, Bergassessor von Belsen als commissarischer Bergwerksdirector nach Zabrze im Oberbergamtsbezirk Breslau und dagegen der Bergwerksdirector Moede von Zabrze als commissarischer Hülsarbeiter an das hiesige Collegium versetzt.

Der technische Secretair, Bergmeister Kestermann ist unter Verleihung des Charakters als Berggrath, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Assistent Große ist zum Oberbergamtssecretair ernannt worden und der Kanzlist Zinneke gestorben.

Den Bergrevierbeamten, Bergmeistern Groppe zu Trier, Gerlach zu Siegen und Diesterweg zu Neuwied ist der Charakter als Berggrath Allerhöchst verliehen worden.

Bonn, den 3. Januar 1880.

Königliches Oberbergamt.

70. 35. Personal-Veränderungen im Bereiche der Königl. Intendantur des 7. Armeecorps. Beförderungen.

Höfer, Militair-Intendantur-Referendar bei der Intendantur 7. Armeecorps zum Militair-Intendantur-Assessor ernannt und zur Intendantur des 11. Armeecorps versetzt. Capeller, Registratur-Applikant, zum Intendantur-Bureau-Diatar bei der Intendantur des 7. Armeecorps ernannt.

Versetzungen.

Gorholt, Intendantur-Registrator von der Intendantur des 7. Armeecorps, zur Intendantur 6. Armeecorps; Andorff, Lazareth-Verwaltungs-Inspector in Schleswig nach Düsseldorf; Martin, Kasernen-Inspector von Wesel nach Babenhäusen; von Ameln, Kasernen Inspector von Graudenz nach Wesel versetzt.

Todesfälle.

Schäfer, Ober-Lazareth-Inspector in Düsseldorf gestorben.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in dem öffentlichen Anzeigern Nr. 4, 5 und 6 zur Befehung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
133	Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Altendorf, Kreis Essen. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 300 resp. 150 Mark, sowie Vergütung für Federn, Reinigen etc. von 180 bezw. 150 Mark.	—
134	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Essen. Einkommen: 1650 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 90 Mark bis 2100 Mark, sowie Miethsentschädigung von 150 Mark.	30/1
135	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Kaarst, Kreis Neuß. Einkommen: 1050 Mark, freie Wohnung und Garten.	22/1
137	Drei Klassenlehrer an der katholischen Elementarschule in St. Tönis, Kreis Kempen. Einkommen: 1050 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	24/1
167	Klassenlehrerin an der katholischen Volksschule in Gerresheim, Landkreis Düsseldorf. Einkommen: 1050 Mark und freie Wohnung.	1/2
136	Technischer Leiter der städtischen Gasanstalt in Dülken. Einkommen: 1800 Mark.	15/2

Hierzu eine Extra-Beilage.

Verlegt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei D. Voh & Co., Königliche Hofbuchdrucker in Düsseldorf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mirrored across the page.

Extra-Blatt

zum

3. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

72. 59. Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 3. v. Mts. die im achten diesseitigen Wahlbezirk (Kreis Moers) gethätigte Wahl des Professors Dr. Hegibi für ungültig erklärt.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 10. Dezember v. J. beauftragt, in dem bezeichneten

Wahlbezirke die erforderliche Neuwahl herbeizuführen haben wir den Termin für letztere auf **Montag, den 26. Januar d. J.** in Rheinberg festgesetzt und den Verwalter des königl. Landrathsamts in Moers, Regierungs-Assessor Klausener, auf Grund des §. 26 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849, sowie des §. 24 des Reglements vom 11. Juli 1879 zum Wahlkommissar ernannt.

Düsseldorf, den 19. Januar 1880. I. I. 184.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Januar 1880.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., königliche Hofbuchdrucker in Düsseldorf.

